

## Wasserversorgung der Ortsteile Gunzwil und Schwarzenbach

Der Gemeinderat Beromünster erlässt folgende Tarife ab 1. Januar 2020 für den Wasserbezug in den Ortsteilen Gunzwil und Schwarzenbach

### Bezug durch Wassermesser

Minimalbetrag Wasserzins	Fr.	96.00
(inbegriffen ist der Wasserverbrauch von 60 m <sup>3</sup> )		
ab 60 m <sup>3</sup> generell pro m <sup>3</sup>	Fr.	1.60

Rechnungsstellung erfolgt pro Bezugsjahr per 31. Mai  
bei grösseren Bezügen ist die Wasserversorgung berechtigt,  
eine Akontozahlung zu verlangen.

### Vorübergehende Wasserabgabe

(zur Überbrückung von einmaligen Notsituationen bzw. kurzfristigem Ausfall der eigenen Wasserversorgung / Wasserabgabe nur über Uhr möglich)

Bearbeitungsgebühr pauschal	Fr.	50.00
Wasserzins pro m <sup>3</sup>	Fr.	2.20
Zählermiete pauschal	Fr.	35.00

### Vorübergehender Bezug ab Hydrant mit provisorischer oberirdischer Zuleitung

(zur Überbrückung von Wasserknappheit)

Tarif gemäss separater Vereinbarung

### Befüllen von Fahrzeugen ab Hydrant

(Lohnunternehmer, Reinigungsfahrzeuge für Schacht- und Kanalreinigungen usw.,  
Überbrückung von Wasserknappheit, wenn kein Wasseranschluss möglich ist)

Tarif neu:

Bearbeitungsgebühr	Fr.	50.00
Grundgebühr (inkl. 50 m <sup>3</sup> )	Fr.	128.00
Wasserzins für jeden weiteren m <sup>3</sup>	Fr.	1.60
Zählermiete	Fr.	35.00

### **Jährliche Zählermiete (zuzüglich zum Wasserzins)**

Diese wird wie folgt in Rechnung gestellt:

bis 25 mm / 1 Zoll	Fr.	35.00
bis 32 mm / 1 ¼ Zoll	Fr.	40.00
bis 40 mm / 1 ½ Zoll	Fr.	55.00
bis 50 mm / 2 Zoll	Fr.	80.00
grössere Zähler	Fr.	95.00

### **Anschlussgebühren (Trinkwasserbezug und Hydrantenperimeter)**

1,5 % der Gebäudeversicherungssumme

### **Hydrantenperimeter (ohne Trinkwasserbezug)**

0.75 % der Gebäudeversicherungssumme

### **Bauwasser**

gemäss Wasseruhr (kein Minimalbezug)	Fr.	1.60
Zählermiete pauschal	Fr.	35.00
pro m <sup>3</sup> Bauvolumen (Sonderbewilligung)	Fr.	0.20
Bearbeitungsgebühr pauschal	Fr.	50.00

### **Erschliessungsbeitrag**

Fr. 1.50 bis Fr. 3.00 pro m<sup>2</sup>

Diese Ansätze sind exklusive Mehrwertsteuer und sind ab 1. Januar 2020 gültig.

Beromünster, 13. Februar 2020

**Gemeinderat Beromünster**